

Stadtrat
LUDGER WILDE
Beigeordneter der Stadt Dortmund



An die Mitglieder des
Rates der Stadt Dortmund

21.11.2016

Beschluss der Neufassung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne für das Gebiet der Stadt Dortmund“

hier: Nachfrage des RM Dingerdissen zu dem Platanenensemble „Droste-Hülshoff-Straße / B1

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum Zeitpunkt der o. g. Nachfrage lagen dem Umweltamt keine Meldungen über den Baumbestand an der Droste-Hülshoff-Straße vor. Dessen Überprüfung im Nachgang zu dem Beschluss des Rates am 10.11.2016 führte zu dem Ergebnis, dass das alleeartige Platanenensemble sicherlich positive Beiträge zur Durchgrünung und damit verbunden zur Lufthygiene und zur Verbesserung des Kleinklimas des Ortsteiles leistet, sich von vergleichbaren Grünstrukturen in seinem Umfeld jedoch nicht in besonderem Maße unterscheidet. Den Kriterien für eine besondere Hervorhebung als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil wird daher derzeit nicht entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Geschäftsbereiche:

Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Amt für Wohnen und Stadterneuerung
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 37 • Telefax (0231) 50-1 00 06
E-Mail: lwilde@stadtdo.de • Stadtbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus